

US Paris

Berühmte Giftmischerinnen

Rede zur Gedächtnisfeier
des Stifters der Berliner Universität
König Friedrich Wilhelms III.

in der Aula

am 3. August 1923

gehalten von

Arthur Heffter

UNIV.-BIBL.
BERLIN.

2

Berlin 1923

Emil Ebering, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerl.
NW. 7, Mittelstraße 29

Hochansehnliche Versammlung!

Werte Kollegen!

Liebe Kommilitonen!

Unsere Universität gedenkt am heutigen Tage wie alljährlich zu dieser Stunde ihrer Stiftung und ihres Stifters. Wer am 3. August als Festredner das Katheder betrat, hat gern den Blick in die Hallen der Vergangenheit gelenkt, und aus den Erinnerungen seiner besonderen Wissenschaft oder der deutschen Universitätsgeschichte das Thema geschöpft. Ich ziehe den Rückblick auf meine Spezialwissenschaft vor, und möchte Sie bitten aus dem Zweig der Toxikologie mit mir die Rolle der Frauen bei der Verbreitung des Giftmordes zu betrachten.

Der Giftmord erhielt schon vor vielen hundert Jahren eine enge Verknüpfung mit dem Weiblichen. Bereits Euripides ließ die Medea sagen: „Am besten geradewegs die Waffe brauchen, vorhandene Erkenntnis, daß die verbrecherische Anwendung des Giftes mehr dem Frauencharakter als dem männlichen entspricht. Der Gewaltmord mit der Waffe liegt der Frau nicht, denn es fehlt ihr an Kraft, an persönlichem Mut, an Entschlossenheit, an Geschicklichkeit, während sie bei der Unauffälligkeit des Giftmordes keine Kraft aufzubieten braucht und kein Blut fließen sieht. Was sie sieht, Erbrechen und Schmerzen ist sie als Krankenpflegerin der Familie zu sehen gewöhnt. Sie bleibt also innerhalb der Zuständigkeit ihres Geschlechtes. Heimlichkeit und List, die den Giftmord vorbereiten, sind nicht selten weibliche Eigenschaften. Hierzu kommt noch, daß die Freude an der schwer oder gar nicht entdeckbaren Ursache des Erfolges mehr weiblich als männlich ist.

Wenn wir uns statistische Tatsachen über die Giftmorde in verschiedenen Ländern ansehen, so haben wir in Frankreich eine sich über mehr als 70 Jahre erstreckende Angabe über die Zahl und das Geschlecht der Angeklagten. Es ergibt sich daraus, daß in den Jahren 1825 bis 1897 im ganzen 2164 Personen des Giftmordes angeklagt wurden. Von diesen Angeklagten kommen auf je Hundert 53 Frauen und 47 Männer. Die Zunahme des weiblichen Geschlechtes ist besonders in den letzten 30 Jahren bemerkbar. Was die Art des angewendeten Giftes betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse Mode dabei eine Rolle spielt. Während in den Jahren 1835 — 1855 Arsenik bei weitem vorherrschte, wird es durch die in den 50iger Jahren auftretenden Phosphorzündhölzer als Verbrechergift erheblich herabgedrückt, aber trotz dieser Schwankungen ist Arsenik doch das Hauptgift für die Angeklagten geblieben.

I.

Wenn wir uns zu den großen Giftmörderinnen wenden, so wollen wir deshalb nicht das Stück toxiologischen Wissens, das sich bei den Verbrecherinnen des Altertums und Mittelalters antreffen läßt, gering schätzen. Die giftigen Liebestränke, von denen Properz und Juvenal singen, haben manches Opfer gefordert. Vielmehr ist es ein anderer Grund, der mich veranlaßt, an diesen und den zahlreichen Vergiftungen der italienischen und französischen Höfe vorüberzugehen und erst mit der berühmtesten Marquise von Brinvilliers zu beginnen. Der Grund liegt darin, daß ihre Untaten urkundlich niedergelegt sind und man aus ihrem Verhalten und ihren Aussagen sich ein Bild machen kann, das zur Erklärung und Deutung ihrer Untaten führt.

Marie Madeleine d'Aubray, die spätere Marquise von Brinvilliers wurde 1630 geboren. Sie war die Älteste unter 5 Geschwistern. Ihr Vater Antoine d'Aubray war Staatsrat und stellvertret. Obrichter von Paris. Sie erhielt einen guten wissenschaftlichen Unterricht, während in moralischer Hinsicht ihre Erziehung äußerst mangelhaft war. Mit 21 Jahren vermählte sie sich mit einem Offizier eines normannischen Regiments, Antoine Gobelin von Brinvilliers, einem Nachkommen des Begründers der Teppichmanufaktur. Der junge Gatte, ein Verschwender und Wüsthling, war dem Spiele sehr ergeben und änderte kaum die Gewohnheiten seiner Junggesellenzeit. Die Marquise fand durch ihren Liebreiz, ihre Begabung und gesellschaftliche Gewandtheit zahlreiche Anbeter und Bewunderer. Die Zeitgenossen rühmten ihre Schönheit, die alle Herzen unterwarf; ganz besonders aber ihre Heiterkeit, die ihr das Zutrauen aller verschaffte. Im Jahre 1659 lernte Brinvilliers einen gewissen Godin kennen, bekannter unter dem Namen Sainte-Croix, Kapitän eines Kavallerieregimentes war. Während er ihrer Neigung zu diesem Liebhaber keinen Widerstand leistete, wußte ihr Vater, empört über die Rücksichtslosigkeit, mit der die Tochter die Regeln des Anstandes außer acht ließ, durch einen Lettre de cachet 1663 Sainte-Croix auf ein Jahr in die Bastille zu bringen. Hier soll er angeblich einen italienischen Abenteurer kennen gelernt haben, der ihm in die Geheimnisse der Giftmischerlei einweihte. Wie jedoch neuere Forschungen ergeben haben, hatte Sainte-Croix schon vor seinem Eintritt in die Bastille Beziehungen zu einem Gifthändler angeknüpft. Dieser war ein in Basel geborener Christoph Glaser, der in Paris lebte, wo er sich durch die Veröffentlichung eines Chemielehrbuches einen beträchtlichen Erfolg errungen hatte und Hofapotheker geworden war. Er wurde ohne Zweifel der Hauptlieferant Sainte-Croix' und seiner Geliebten, denn sie nennen in ihrer Korrespondenz die Gifte, die Glaser ihnen lieferte, „Glaser's Rezept“.

Der Wunsch, in den Besitz des väterlichen Vermögens zu kommen, bestimmte die Marquise ihren Vater zu vergiften. Man sah das Paar häufig in der Straße, wo der Apotheker Glaser wohnte. Bald betrat die junge Frau die Hospitäler und brachte den Kranken Konfituren, Wein und Biskuits. Merkwürdigerweise starben die Kranken, mit denen sie sich eingelassen hatte

unter schrecklichen Schmerzen. Sie vergiftete ferner ihre Kammerzofe nur des Versuches halber. Als die Marquise dieses Glaser'sche Rezept versucht und festgestellt hatte, daß die Aerzte unfähig waren, das Gift in der Leiche zu entdecken, beschloß sie, ihren Vater zu vergiften. Zu Pfingsten 1666 reiste dieser, schon seit mehreren Monaten leidend, auf seine Besitzungen in der Nähe von Compiègne. Er bat seine Tochter 2—3 Wochen bei ihm zu bleiben und ihre Kinder der mitzubringen. Am Tage ihrer Ankunft verschlimmerte sich das Leiden ihres Vaters, er bekam starkes Erbrechen, das mit unvernünftiger Heftigkeit bis zu seinem Tode anhielt. Er starb in Paris, wohin er sich der besseren Aerzte wegen hatte transportieren lassen. Frau von Brinvilliers gestand später, daß sie ihrem Vater 28 oder 30 mal mit eigenen Händen Gift gereicht habe und die übrigen Male durch die Vermittlung eines Dieners, den ihr Sainte-Croix verschafft hatte. Die Zufuhr des Giftes hatte im ganzen 8 Monate gedauert. Daraus geht ziemlich sicher hervor, daß das Gift nichts weiter als Arsenik sein konnte. 1669 vergiftete die Marquise einen ihrer Brüder, kurz darauf einen zweiten. Wie sie sagte, wollte sie ihren Kindern ein gutes Vermögen verschaffen. Im Jahre 1672 starb Sainte-Croix an einer Krankheit von mehreren Monaten Dauer. In einer bei ihm vorhandenen Kasette fanden sich sichere Beweise der Schuld der Marquise an den Vergiftungen. Sie floh zunächst nach England, dann in die Niederlande, wurde in Lüttich verhaftet und nach Paris gebracht. Dort stellte man sie vor den Gerichtshof Grande chambre. Endlich am 16. Juli 1676 sprach der Gerichtshof das Urteil, indem er sie des Giftmordes an ihrem Vater, ihren Brüdern und ihrer Schwester schuldig sprach. Im Prozeß stritt die Brinvilliers freilich die Richtigkeit der bei ihr vorgefundenen schriftlichen Beichte ab. Sie wollte nicht gewußt haben, was sie schreibe und habe alles in Fiebersitze und Wahnsinn zu Papier gebracht. Die Wahrheit über die Glaubwürdigkeit ihrer Beichte liegt wohl auf dem Mittelwege, sie hatte sicher Stunden, in denen sie ihr Gewissen entlasten mußte, insoweit beichtete sie Wahres. Die ihr eigentümliche Eitelkeit wünschte aber auch eine Verherrlichung und Verewigung ihrer Taten, insoweit übertrieb sie gewiß manches. Vor ihrer Hinrichtung war sie vom Schmerz und Reue durchdrungen und erschien dem sie begleitenden Geistlichen als eine vom Lichte der Gnade erleuchtete Person, so daß er in seiner Verzückung so weit ging, zu wünschen, er hätte selbst an ihrer Stelle, „der Heiligen“ sein mögen. Nach der Hinrichtung wurde ihre Leiche verbrannt. Am nächsten Tage sammelte der Pöbel die Gebeine, die als Reliquien betrachtet wurden. Man hielt sie tatsächlich für eine Heilige.

II.

Die zweite Giftmörderin großen Stiles ist die Geheimrätin Ursinus. 1760 in Berlin geboren als Tochter eines österreichischen Legationssekretärs, heiratete sie mit 19 Jahren den Obergerichtsrat, späteren Geheimrat Ursinus. Ihr Ruf war bis dahin tadellos. Sie war eine imposante, vornehme Erscheinung mit angenehmen Gesichtszügen. In der Ehe mit dem viel älteren kränkelnden Manne fand sie nicht das erhoffte Glück. Zunächst knüpfte sie ein von Ursinus

selbst begünstigtes Liebesverhältnis mit einem holländischen Offizier Ragary an. Im Jahre 1796 starb Ragary, später wurde Frau Ursinus des Giftmordes an ihm beschuldigt, jedoch wohl mit lästiger gesprochen. Dagegen vergiftete sie nach 21 jähriger Ehe den ihr allmählich immer am Tage vorher noch gesund gewesen war. 1/4 Jahr später stirbt zu Charlottenburg ebenfalls er ihre unverheiratete Tante, auch an ihrem Bett wachte sie allein in der Todesnacht. 1803 bekommt sie von ihrem Hausarzt 4 Lot Arsenik in die Hand, das sie ihrem Diener allmählich in die Speisen mischte. Er hatte gelegentlich der Suche nach einem Gatten ihre vielen Liebschaften kennen gelernt und war ob dieser Vertrauensstellung zudringlicher geworden als ihr lieb sein konnte. Sie wollte ihn aus ihren Diensten entlassen, da er aber mit unerquicklichen Enthüllungen über ihre Heiratswut drohte, faßte sie den Plan, ihn unschädlich zu machen. Der Vergiftete zeigte seine Herrin an. Vor Gericht führte sie ihre dargereichte Speise nicht berührt hatte, der Anklage des Mordes an ihrem Gatten und Kapitän Ragary freigesprochen und nur wegen lebenslänglicher Festungshaft verurteilt, die sie in Glatz verbüßte. Im 70. Lebensjahr wurde sie begnadigt, mußte aber bis an ihr Lebensende in Glatz wohnen, wo sie 1836 starb. In den letzten Jahren hatte sich der alte Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, erneut entfaltet. Sie hielt oft ein Haus, lud Gesellschaften ein und trachtete mit Erfolg angesehene Familien der Stadt in ihre Kreise zu ziehen. Sie erging sich in Wohlthätigkeit, wobei ihr ein großes Vermögen zustieß, kam und starb von den Armen vergöttert im Ruf einer Heiligen. Ein offenes Bekenntnis ihrer Schuld hat sie nie abgelegt, sondern versuchte in einer Selbstbiographie ihre Verbrechen zwar nicht ganz abzuleugnen, aber doch nach Möglichkeit zu verkleinern.

III.

Zu diesen beiden gesellt sich die als deutsche Bräutlerin bezeichnete Anna Margaretha Zwanziger. Sie war aus Nürnberg gebürtig, wo sie 1760 geboren wurde als Tochter eines Gastwirts, die verwaist bei wohlhabenden Leuten aufgezogen wurde. Infolge dessen ermangelte ihre Erziehung der Stetigkeit und Uebereinstimmung. Mit 15 Jahren bestimmte sie ihr Vormund sich mit dem Notar Zwanziger zu verloben. Nach 4 Jahren wurde sie, trotzdem sie den weitaus älteren Mann nicht liebte, Zwanzigers Gattin. An einen Mann gebunden, den sie wie das Kind die Rute fürchtete, der außerdem dem Trunk ergeben war, war sie viel sich selbst überlassen und suchte anfangs die Langeweile durch Lesen zu vertreiben. Man sagt ihr aber die Vergnügungen lauterer Art zu. Als nach wenigen Jahren ihr Vermögen verbraucht war und Not und Hunger in das Haus einzuziehen begannen, verkaufte sie ihre Güter an Personen, die stillschweigend konnten. Das Verhältnis zwischen den Eheleuten wurde immer lockerer und sie klagte von ihrem damaligen Liebhaber, einem Leutnant v. B. angetrieben, auf Scheidung. Kaum war das Scheidungsurteil erfolgt, als sie sich sogleich am Tage nach dessen

Verklündigung mit ihrem früheren Gatten zum zweiten Male trauen ließ. Die Ehe, die nur wenige Jahre dauerte, ist nach ihren eigenen Schilderungen beinahe glücklich gewesen. Als Zwanziger 1796 starb, begann das Leben seiner Witwe durch Verbrechen angefüllt zu werden. Sie begab sich zunächst nach Wien, um sich dort, von der Zuckerbäckerin zu ernähren. Als dies mißlang, wurde sie Haushälterin in verschiedenen angesehenen Häusern und kehrte schließlich nach 1 1/4 Jahren wieder nach Nürnberg zurück. Im Jahre 1807 stiedelte sie nach Pegnitz im Bayreuther Land über, wo sie sich mit Stricken ernährte. Allgemein galt sie als eine rechtschaffene Frau und wurde wegen ihrer Demut und Gottesfurcht von dem Justizamtmanne Glaser als Haushälterin in den Dienst genommen. 4 Wochen, nachdem sie ihren Brotherrn mit der von ihm getrennt lebenden Ehegattin wieder versöhnt hatte, wurde diese gesunde kräftige Frau plötzlich von heftigem Erbrechen, usw. befallen und starb 1808. Bereits am 25. September des gleichen Jahres wurde sie von einem unverheirateten Justizamtmanne Grohmann als Haushälterin angenommen. Da er häufig Gichtanfalle hatte, erwies sich die Zwanziger als äußerst sorgsame Krankenpflegerin. Im Frühling des Jahres 1809 erkrankte er heftiger als je, er starb nach 11 tägiger Krankheit; seine Haushälterin, die ihn wieder auf das Sorgfältigste gepflegt hatte, zeigte sich untröstlich über diesen Verlust. Sie war nun wieder außer Stellung, aber der Ruf ihrer Mitleidsfreundlichkeit, Geßelligkeit und Aufmerksamkeits verschaffte ihr so gleich ein neues Unterkommen. Sie übernahm die Wochenpflege bei einer Frau Kammeramanns Gebhard und vergiftete die junge Mutter, so daß sie 7 Tage nach ihrer Niederkunft starb. Da Frau Gebhard von jener schwächlich war, schöpfte bei ihrem Tode niemand Argwohn. Außerdem diesen drei Personen hatte sie noch eine Anzahl anderer Leute teils aus Rache teils ohne ersichtlichen Grund, weil sie ihre Opfer nicht tötet sondern nur krank machen wollte vergiftet. So erhielt eine Kegelesellschaft, die aus 5 Mann bestand, Arsenik in Bier, das Kind des verwitweten Kammeramanns Gebhard Biskuit in Giftmilch, 2 Mägde Gift in Kuchen, usw. Alles in allem sind ihr nicht weniger als 19 Vergiftungsversuche nachgewiesen worden. Erst nach dem Verlassen des Gebhardischen Hauses wurden diese verschiedenen Vergiftungsversuche bekannt. Das Salzfaß in der Küche und der Inhalt der großen Salztöpfe fand sich stark mit Arsenik verunreinigt. Auf die Anzeige des Kammeramanns Gebhard wurden die Leichen der von ihr Vergifteten ausgegraben und das Arsenik gefunden. Kaum hatte die Zwanziger am 18. Oktober 1809 ihre Vaterstadt betreten, als sie verhaftet wurde. Bei ihrer Durchsichtung fand man 3 Packchen, die Arsenik enthielten. Bei der Gerichtsverhandlung ergab sich, daß sie zunächst mit vier Weibern und Händeringen ihre Unschuld beteuerte, schließlich aber eine große Anzahl von Vergiftungen und Giftmorden zugestand.

Was sie mit dem Gift befreundete war nach Anselm Feuerbach nur das stolze Gefühl der widerstehlicher Macht; die Freude, eine Kraft zu besitzen, womit sie jede Beschränkung nach Gefallen hinwegzuweisen, jeder Zweck zu erreichen und jede Neigung befriedigen konnte. Es kam aber nicht gelegnet werden, daß ihre Vergiftungsmotive eine gewisse sexuelle Färbung hatten. Sie wollte geheiratet sein.

IV.

Wir wollen uns jetzt ins Ausland begeben und zwar zunächst in die Schweiz, wo uns eine Giftmischerin begegnet, die als einzige ihre Opfer nicht mit Arsenik sondern mit Morphinum und Atropin tötete.

Marie Jeanneret stammte aus einer angesehenen Familie in Locle, wo sie 1836 geboren wurde. Durch den Tod der Eltern früh verwaist, wurde sie im Hause eines Oheims erzogen, der sie mit väterlicher Sorgfalt umgab. Ihre kindliche Entwicklung soll angeblich durch ein nervöses Fieber gehemmt worden sein, wodurch sich ihr Charakter nach der bizarren und aufgeregten Seite hin entwickelt hat. Im Jahre 1865 brachte einer ihrer Verwandten sie nach Vevey, um einen Augenarzt zu befragen. Im folgenden Jahre entdeckte sie ihre Neigung für den Beruf einer Krankenpflegerin. In der Tat gelang es ihr, in die Schule zur Ausbildung von Krankenschwestern in Lausanne zugelassen zu werden. Ihr Wesen war derartig, daß man sie als hysterisch und sehr aufgeregter charakterisierte. Im Herbst 1866 sandte man sie wieder nach Lausanne zu einer Frau Eichenberger, deren Mutter schwer krank war. Eines Nachts rief sie die Dame zu ihrer Mutter, die delirierte, erbrach und stark erweiterte Pupillen zeigte. Dann kam sie nach Genf und pflegte dort 3 Patientinnen in einer Familie Juvet, die Tochter starb am 27. Sept. 1867, die Mutter einen Monat später. Außerdem starb eine Gesellschafterin der Frau Juvet, ein Fräulein Curod im Oktober, ungefähr zur gleichen Zeit. Die Jeanneret nahm nun ihren Aufenthalt bei einer Frau Bourcart in der Nähe von Genf, die in einem Hause bei einem Herrn Gros wohnte. Die Tochter des Herrn Gros starb am 22. Mai, der Vater am 11. Mai. In der Leiche der Frau Bouvier, der Tochter, wurde Atropin, Morphin und Antimon gefunden, während in der Leiche des Herrn Gros sich nur Atropin und Morphin nachweisen ließ. Eine Freundin der Frau Bouvier, welche sie vor ihrem Tode besuchte, wurde ebenfalls vergiftet, blieb aber am Leben.

Marie Jeanneret wurde wegen 9 Giftmorden von dem Schwurgericht in Genf zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Dr. Chatelain hat sie genau in psychischer Beziehung untersucht und während ihrer Schwangerschaften irrsinnig, ihre Mutter außerordentlich nervös, eine ihrer Großtanten nahm sich in einem hypochondrischen Anfall das Leben. Das gleiche trifft wahrscheinlich bei ihrem Großvater mütterlicherseits zu. Auch ihr Verhalten bei ihrer Verhaftung und vor dem Gericht war auffallend. Sie zeigte keinerlei Aufregung, noch Reue, noch Verzweiflung. Dr. Chatelain kommt zu dem Ergebnis, daß die Jeanneret irrsinnig war und deshalb auch für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Ob sie Morphinistin war, ist nicht nachgewiesen, aber es ist wohl unzweifelhaft, daß sie sich im Zustand einer chronischen Atropinvergiftung befand, inwiefern dieses Gift ihren Zustand beinflusst hat, ist nicht festzustellen.

V.

Von 1833—1841 vergiftete Helene Jegado 28 Personen, von denen 23 starben. 1841—1851 in der Zeit, wo sie vor dem Gericht in Rennes stand, vollführte sie 3 Vergiftungen mit tödlichem Ausgang und 3 Mordversuche. Zum Tode verurteilt, legte sie ein Geständnis aller Verbrechen ab und wurde 1852 hingerichtet. Sie war ein sorgliches, tüchtiges Dienstmädchen aus der Bretagne, die etwas den Alkohol liebte, aber bei der man keine Ursache hatte, verbrochene Instinkte zu erwarten. „Überall, wohin ich komme“, sagte sie „folgt mir der Tod“. Mit großer Sorgfalt pflegte sie die Personen, die sie vergiftete und der vom Gericht mit der geringsten Prüfung beauftragte Arzt konnte nichts Besonderes finden, er charakterisierte ihre Handlungen als Monomanie, indem er hinter diesem Wort seine Unwissenheit verbarg.

VI.

In anderen Fällen scheinen die durch die Anklage enthüllten Handlungen leichter zu deuten zu sein, so z. B. bei Frau van der Linden, der Giftmischerin von Leyden, die im Jahre 1885 vom Gerichtshof in Haag zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Sie hat 23 Personen mit Arsenik vergiftet, 36 schwerkrank gemacht und außerdem bei 14 Personen Vergiftungsversuche veranlaßt, die aus verschiedenen Gründen nicht gelang. So hat es Unglückliche gegeben, die Frau van der Linden 5- oder 6mal zu vergiften versuchte. Der Hauptgrund bei ihrem Verbrechen war, daß sie die Prämien, welche die Versicherungsgesellschaften in Krankheitsfällen auszahlen oder die Bestattungsgelder, welche andere Gesellschaften den Versicherten gewähren, einkassierte. Indem die Angeklagte, die von Beruf Krankenschwester war, ihre Nachbarn, Bekannten, Freunde und Verwandten bei den Gesellschaften versicherte und unter Umständen auch sogar die Beiträge in ihrem Namen bezahlte, konnte sie die durch das Gift hervorgerufene Krankheit oder den Todesfall zur Einkassierung der Prämien benutzen. Wie wenig sie auf verwandtschaftliche Gefühle Rücksicht nahm, zeigte, daß sie ihren Vater, ihre Mutter und ihren Sohn vergiftete. Hierdurch kamen ihre Verbrechen ans Tageslicht.

VII.

Zum Schluß sei eine Giftmischerin besprochen, die der Zeit nach vor den Genannten hätte geschildert werden müssen, die aber aus dem Grunde am Schluß behandelt wird, weil ihr Leben und ihre psychischen Eigenschaften eingehend besprochen worden sind, z. B. von Erich Wulfen in seiner „Psychologie des Giftmordes“, Wien, 1917 und von Scholz, dem früheren Direktor der Provinzial-Irenanstalt in Kosten. Gesche Margarete Gottfried wurde 1783 als Tochter eines Damenschneiders in Bremen geboren. Sie war eine hübsche, fast ätherische Erscheinung, von anmutigen und freundlichen Wesen. Im Hause war sie fleißig, leichtherzig, leicht zu Tränen gerührt und besaß den Ehrgeiz, in bessere Gesellschaftskreise zu gelangen. Mit 23 Jahren heiratete sie einen wohlhabenden Sattlersohn namens Miltenberg, der bereits Witwer

war. Die Eltern gaben gern ihre Zustimmung, obwohl sie wußten, daß ihr zukünftiger Schwiegerson sich nicht des besten Rufes erfreute. Die Ehe wurde unglücklich, der Mann selbst führte ihr Liebhaber zu, eifersüchtig ist er nie gewesen. Unter den Liebhabern fand sich ein Fremd vom ersten Ranges, der Weinreisende Gottfried, der 8 Jahre später ihr Gatte werden sollte. „Schon vom ersten Tage“ sagt die Verbrecherin, „richtete sich mein Wünschen und Sehnen nach ihm“. Sie schmückte sich und begann sich regelmäßig zu schminken, ihr Verteidiger meinte, das Auftragen von Farbe habe nicht nur als Schönheitsmittel sondern auch als rettende Maske gedient. Es blieb aber nicht beim Schminken allein, denn nach dem ersten Wochenbett, als sie sehr abmagerte, begann sie das durch Ueberziehen mehrerer Korsetts zu verdecken, so daß man bei ihrer Verhaftung im Untersuchungsgefängnis ihr nicht weniger als 13 Korsetts abzog.

Sie begann ihren Mann als Hindernis in ihrem Glück anzusehen und beschloß seinen Tod. Ihr verbrecherischer Vorsatz kam schnell zur Ausführung. Die Mutter verhalf ihr zu mit Arsenik bestreuten Brotsstückchen, die für Mäuse bestimmt waren. Bei diesem ersten Giftnord bemerkte sie sich noch schülerhaft. Die Leiden des Vergifteten stiegen unerhört, er krümmte sich vor Schmerzen und starb am 1. Oktober 1813. Niemand, auch der behandelnde Arzt nicht, hatte den geringsten Verdacht auf eine Vergiftung. Als Gottfried mit der Heirat zögerte, glaubte sie, daß ihre Eltern und ihre Kinder das Hindernis wären, sie vergiftete deshalb zunächst ihre Mutter, dann ihre beiden Töchter, danach den Vater und zuletzt ihren Liebhaber, einen hübschen Knaben; alles innerhalb von 5 Monaten. Sie vergiftete schließlich auch ihren Zwillingsbruder und als Gottfried in der Hochzeit immer noch nicht betrieblig vergiftete sie auch ihn. Auf seinem Sterbebett ließ er sich mit ihr trauen. Es folgt jetzt ein von Mordtaten freier, fast 6 Jahre dauernder Zeitraum. Bei der Männerwelt hatte sie viel Zuspruch, da ihre Wohlhabtheit Bewerber anlockte. Einen Liebhaber, der ihr größere Darlehen gewährte und der das Geld zurückforderte und einen Schuldschein erzwang, vergiftete sie im Jahre 1823 mit Mäusebutter. Zu gleicher Zeit vergiftete sie eine treue Freundin, ohne aber bei letzterer Todeserfolg zu haben. Sie hatte also bereits 9 Morde und eine Angiftung auf dem Gewissen, ferner sind ihr noch nachgewiesen 5 Vergiftungen mit und 14 ohne nachfolgenden Tod. Sie stand auf der Höhe ihres verbrecherischen Hanges und sagt von sich selbst in ihrer Lebensgeschichte: „Ich hatte gewissermaßen Wohlgefallen daran, ich schlief ruhig und alle die ungerechtfertigten Handlungen drückten mich nicht, man schaudert doch sonst vor dem Bösen, allein das war bei mir nicht der Fall. Zuweilen war ich monatelang vom Vergiftungstrieb frei, dann kam aber wieder eine Periode des Gegenteil. Am häufigsten gab ich Mäusebutter Personen, mit denen ich allein war, da fühlte ich diesen Trieb am stärksten“. 1828 kam sie in starken Verdacht und wurde verhaftet. Ohne Zweifel kann man annehmen, daß die Gottfried eine starke Verminderung ihrer sittlichen Gefühle hatte. In ihrer Lebensbeschreibung sagt sie: „Ich habe eigentlich nie geliebt, sondern nur Komödie gespielt mit anderen und mit mir selbst“.

Ihre Lügenhaftigkeit war groß, ihre Verstellungskunst scheint gewissermaßen nach dramatischem Ausdruck verlangt zu haben. Sie hatte etwas Schauspielerisches an sich und zwischen

dieser Verstellungskunst und den Giftnorden besteht wohl ein gewisser Zusammenhang. Die Motive der Gottfriedschen Verbrechen bauen sich in 3 Etappen auf. Auf der ersten Stufe wird gemordet, um die wirklichen oder vermeintlichen Hindernisse, die sich der Ehe mit Gottfried entgegenstellen, zu beseitigen: diesem Zweck fällt die ganze Familie zum Opfer. Nach einer mehrjährigen Pause folgt die zweite Stufe: es wird gemordet, um Geldverlegenheiten zu entgehen, und schließlich die dritte: wo um des Mordes willen gemordet wird, „Eitelkeit“ äußert die Gottfried einmal, „ist mein Verderben gewesen“. All ihre Gefallsucht war nur bewußtes Mittel zum Zweck. Was an dem Charakter der Gottfried am meisten frappiert, ist ihre sittliche Empfindungslosigkeit. Einer der Zeugen sagte aus: „Alle die Sterbefälle affizierten sie nicht weiter als wenn ein anderer die Hand umdreht“. Dabei trifft ihre Erziehung keine Schuld, denn in ihrem Elternhause wurde mit Strenge auf die Wahrung ehrenfester Tugenden gehalten. Woher nun die Gottfried ihre verbrecherische Anlage hatte, die man voraussetzen müßte, läßt sich schwer sagen, da man von ihren Großeltern nichts weiß. Jedenfalls müssen wir fragen, ob es eine angeborene Verkümmern der sittlichen Gefühle bei intellektuell Vollsinigen gibt. Wenn wir die Gesamtpersönlichkeit ins Auge fassen, müssen wir zugestehen, daß die Gottfried kein normal geborener Mensch gewesen ist. Von ihrer phänomenalen sittlichen Stumpfheit abgesehen, macht sie den Eindruck eines degenerierten Individuums und steht nicht nur in ethischer, sondern auch in psychologischer Hinsicht jenseits des Durchschnittes. Man kann sie also nicht als geisteskrank mindestens nicht im gerichtlichen Sinne bezeichnen, denn der § 51 unseres Strafgesetzbuches nennt nur denjenigen unzurechnungsfähig, der sich zur Zeit der Tat in einem Zustand krankhafter Störungen der Geistesfähigkeit befand, durch den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Man kommt also bei der Gottfried zu dem Schluß, daß sie im Sinne des Gesetzes geistig gesund war und also für ihre Taten einstehen mußte.

Chamisso hat ein Gedicht hinterlassen. Die Giftnischerin, das er im Jahre 1828 verfaßte, jenem Jahre, in dem die Frau Gottfried verhaftet wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Tat die Gottfried den Anstoß zur Entstehung des Gedichtes gegeben hat, denn die Giftnischerin begründet ihre Handlungsweise damit, daß sie sagt:

Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld.
Ich weiß mir Bessres nichts auf dieser Welt.
Als Gift und Geld.